

# Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 „seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen“ in Glowe als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB, betreffend einen unbebauten Bereich südlich der Feuerwehr in Glowe, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der von der Gemeindevertretung Glowe gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen“ sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zu Festsetzungen der Grünordnung, Flächenbilanz, Erschließung, Auswirkungen auf Natur und Umwelt, Aussagen insbesondere zu Amphibien, Brutvögeln, Rastvögeln und Reptilien (Umweltzustand bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung), zur Eingriffsbewertung mit einer Erfassung des Einzelbaumbestandes und mit einer Anlage zum Artenschutz (Artenschutzfachbeitrag) liegen in der Zeit vom

## **01.10.2019 bis zum 05.11.2019**

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

### **während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:**

**Mo, Mi, Do von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

**Di von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

**Fr von:** 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) (Gemeinde Sagard - Beteiligungsverfahren) einsehen.

Gem. § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

#### 1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zur Lärmsituation
- Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet;
- Informationen zur Niederschlagswasserbeseitigung

#### 2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Forderung eines Artenschutzfachbeitrages;

#### 3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Hinweisen zum Baumbestand

#### 4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Informationen über die ein Niedermoor und ein Poldergebiet
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung.
- Hinweise zu Erosionen und Fremdstoffeinträgen

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 10.09.2019



*[Handwritten signature]*  
im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

#### **Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 12.09.2019

abzunehmen am: 08.10.2019

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen